

diese selbst unbekannt sind, die jedoch mit Bestellungen aus Frankreich zu tun haben, sei kurz folgendes erwähnt. Das Répertoire hat durchaus nicht etwa den Charakter unsers Hinrichs, aber, obwohl monatlich erscheinend, auch nicht den der Brockhaus'schen (monatlichen) Allgemeinen Bibliographie. Man zieht nämlich in Frankreich vor, gewissermaßen als Ergänzung zu der wöchentlich erscheinenden, die Neuigkeiten und Fortsetzungen nach dem Alphabet der Verfasser ausführenden, amtlichen Bibliographie oder dem Journal général, die Neuigkeiten, nach dem Alphabet der sachlichen Stichworte geordnet, monatlich zu verzeichnen, und gibt nach Jahreschluß ein nach Verfassern geordnetes Register mit etwas abgekürzten Titeln und ein Register der in den 12 Monatsnummern vorkommenden sachlichen Stichworte mit Verweisung auf die Verfassernamen bei. Die 12 Monatsnummern kosten ohne Table 3 Frs. 50 Cts., mit Table 7 Frs. 50 Cts., und dieser niedrige Preis erklärt sich dadurch, daß das Unternehmen wesentlich einen Auszug der wichtigeren Schriften aus der Gesamtmenge der in Frankreich erscheinenden darstellt und den großen Ballast der in der amtlichen Bibliographie verzeichneten kleineren und kleinsten Veröffentlichungen nicht berücksichtigt. Daraus erklärt es sich auch, daß der Umfang der Jahrgänge wenig schwankt.

Für alle, die mit französischer Wissenschaft, Literatur und Kunst zu tun haben, und besonders für alle Buchhändler, die bestrebt sind, ihre Fortsetzungslisten möglichst vollständig zu halten, bietet dieses Répertoire mit seiner Table ein sehr angenehmes Hilfsmittel. Es könnte aber noch gewinnen, wenn den Titeln der Bücher der Umfang (die Seitenzahlen) beigelegt würden.

### Kleine Mitteilungen.

Königliches Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule Berlin. — Auf dem Gelände der Domäne Dahlem bei Berlin, unweit des neuen Botanischen Gartens, sind die umfangreichen Gebäude des königlichen Materialprüfungsamts der Technischen Hochschule Berlin jüngst ihrer Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Anlaß hat der Direktor des Amtes, der Professor und Geheime Regierungsrat A. Martens zusammen mit dem königlichen Landbauinspektor M. Guth, der den Bau der neuen Anstalt geleitet hat, eine umfangreiche und interessante Denkschrift herausgegeben. Sie bietet zunächst einen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Anstalt von dem ersten Anstoß, den Wöhler (1863) zur Gründung der königlichen technischen Versuchsanstalten dadurch gab, daß die Weiterführung seiner Arbeiten über Dauerversuche in der damaligen Gewerbeakademie amtlich angeordnet wurde, bis zur Überführung der Chemisch-technischen Versuchsanstalt nach Lichterfelde, die zugleich ihre Lösung von der Geologischen Landesanstalt und Bergakademie bedeutete. Dann wird die Tätigkeit der Anstalt vom Jahre 1883 bis zum Vorjahre geschildert und ein anschauliches Bild von dem Betrieb des königlichen Materialprüfungsamts gegeben, von seinen Gebäuden und maschinellen Einrichtungen. Nachdem dann die einzelnen Abteilungen der Anstalt, die für Baumaterialprüfung, für Papierprüfung, Metallographie, allgemeine Chemie und Ölprüfung besprochen sind, werden die Ziele bezeichnet, die sich das Amt in seiner neuen, mit allen Mitteln der modernen Technik ausgestatteten Anstalt für die Zukunft steckt. Über den rein geschäftlichen Betrieb des Amtes hinaus soll für wissenschaftliche Arbeiten ein breiterer Raum, als er bislang zur Verfügung stand, geschaffen werden; die Kenntnisse der Materialeigenschaften sollen nachdrücklicher betrieben und die Grundlagen für die Ausnutzung der Rohstoffe erweitert werden. Zu diesem Zweck soll namentlich für die Weiterbildung der wissenschaftlichen Hilfskräfte Fürsorge getroffen und ihnen die nahe Verührung mit der werktätigen Praxis mehr erschlossen werden, wobei man auf das Entgegenkommen der technischen Kreise rechnet. Besondere Aufmerksamkeit soll dem Ausbau und der Verbesserung des Maschinenprüfungsverfahrens gewidmet werden. Die mit zahlreichen Textfiguren und sechs Tafeln versehene Denkschrift ist im Verlag von Julius Springer in Berlin erschienen.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

Moriz von Schwind-Ausstellung. — Die Ausstellung von Werken Moriz von Schwinds in der königlichen Nationalgalerie zu Berlin, über die kürzlich hier berichtet worden ist, erfreut sich fortgesetzt regen Besuchs. Sie wird nur noch bis zum Montag, 25. Juli, geöffnet bleiben. Vom Freitag, 22. Juli, ab beträgt der Eintrittspreis einschließlich des Katalogs statt 1  $\mathcal{M}$  nur 50  $\mathcal{S}$ .

Falsches Geld. — Falsche Fünfmärkstücke befinden sich wie die Nationalzeitung berichtet, in Berlin und den Vororten im Umlauf. Die Fälschungen sollen gut gearbeitet sein und sich bei oberflächlicher Befichtigung nur wenig von den echten Münzen unterscheiden. Ihr Klang sei etwas zu hell, auch fühlten sich die Fälschungen leicht fettig an. Die Prägung sei ziemlich scharf, jedoch von der der echten Münzen leicht abweichend. Besonders auffällig sei dies bei dem k in dem Worte Mark, bei dem der untere Kreuzballen etwas zu lang ausläuft, während er bei den echten Fünfmärkstücken genau in derselben Höhe wie die übrigen Buchstaben abschneidet.

### Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Verzeichnis gangbarer Kalender für 1905 von R. Steller, Grosso-Sortiment und Commissions-Buchhandlung in Leipzig. 29. Jahrgang. 8<sup>o</sup>. 40 S. Nebst Register und Anhang.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques (Berne). 17. année. No. 7. (15 Juillet 1904.) 4<sup>o</sup>. Pages 77—88. Sommaire:

#### Partie officielle:

Union internationale: Mesures prises pour l'exécution de la Convention et de ses annexes. Grande-Bretagne. Ordonnance générale des douanes concernant l'accession du Danemark (du 11 novembre 1903).

Conventions particulières: Convention intéressant un pays de l'Union. Japon. Traité additionnel de commerce et de navigation avec la Chine.

#### Partie non officielle:

Études générales: Le projet de loi allemand concernant le droit d'auteur sur les œuvres d'art et de photographie. Étude. Texte du projet avec notes.

Correspondance: Lettre de Buenos-Aires (R. Ancizar). Un ouvrage important sur la propriété intellectuelle. — Un arrêt concernant les traductions.

Jurisprudence: Allemagne. Reproduction non autorisée de poésies pseudonymes; contrefaçon. — Belgique. Contrefaçon de statuettes allemandes. Application de la loi allemande; protection accordée aux modèles industriels. — France. Introduction d'œuvres artistiques contrefaites. Dépôt valable pour la poursuite de faits antérieures.

Nouvelles diverses: Grande-Bretagne. Discussion et ajournement du projet de loi concernant la répression de la contrefaçon musicale.

Congrès et assemblées: XXVI<sup>e</sup> Congrès de l'Association littéraire et artistique internationale, à Marseille. Programme.

Faits divers: Suisse. Schiller et le canton des Grisons.

Bibliographie: Ouvrages nouveaux (American Publishers Copyright League; Mühlbrecht). — Articles nouveaux (Harmand, Foà).

### Personalmeldungen.

Gestorben. — Wie die Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz meldet, ist am 10. Juli in Freiwaldau (Osterr.-Schlesien) Frau Betty Tige, Inhaberin der unter der Firma ihres Namens dort bestehenden und blühenden (1852 gegründeten) Buchhandlung, gestorben.

(Sprechsaal.)

### Zinsen bei Ostermehz = Vorauszahlungen.\*

Ich gewähre für Ostermehzahlungen bei Vorauszahlung 3 Prozent Zinsen, und zwar vergüte ich diese von dem Tage des Eintreffens der Zahlung bis zum Kantate-Montag. Eine Firma beansprucht nun Zinsenvergütung bis zum Sonnabend nach Kantate mit der Begründung, daß für Zahlungen, die bis dahin geleistet werden, ja auch 1 Prozent Mehagio abgezogen werden dürfe. — Wer hat nun recht?

Ferner:

Werden die Zinsen für Ostermehz-Vorauszahlungen vom Saldo oder von der effektiven Zahlung berechnet? Wenn z. B. eine Firma 20000  $\mathcal{M}$  zur Messe zu zahlen hat, so zieht sie sich in der Regel für eine um 60 Tage frühere Zahlung 3 Prozent Zinsen mit 100  $\mathcal{M}$  und 1 Prozent Mehagio mit 200  $\mathcal{M}$  ab und zahlt nur 19700  $\mathcal{M}$ . Kaufmännisch richtig ist dagegen nach meinem Erachten, das Ugio von dem Saldo mit 200  $\mathcal{M}$  gutzuschreiben, aber die Zinsen nur aus der effektiven Zahlung (im angeführten Falle also von 19700  $\mathcal{M}$ ) zu vergüten, d. i. 3 Prozent für 60 Tage = 98  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{S}$ .

Wie ist der Handelsbrauch?

K.

\*) Vgl. auch Börsenblatt 1904 Nr. 132, 139, 143. Red.